

DRÜSIGES SPRINGKRAUT

Impatiens glandulifera

Herkunft: westlicher Himalaya (Kaschmir, Nepal)

Nach Europa (London) erstmals eingeführt 1839 als Zier- und Bienentrachtpflanze. Von dort aus wurde sie in Gärten nach ganz Europa verbracht. In Tirol seit Beginn des 20. Jh's im Freiland

Vorkommen: Massenverbreitung bis 1200m, derzeit bis gegen 1600m ansteigend; nährstoffreiche, ausreichend wasserversorgte Standorte; landwirtschaftliche Brachen, Ruderalstandorte, Schottergruben, Schlagfluren, Auspendorte, Saumgesellschaften

Ausbreitung: Samen, Mensch, Fließgewässer: Materialtransporte, Aussaat, abgerissene Pflanzenteile, Gartenabfälle etc.

Das Drüsige Springkraut ist auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung Nr. 1143/2014 aufgeführt.



Problematik:

Die frostempfindliche einjährige Pflanze vermehrt sich sehr effektiv über Samen (bis zu 25.000 pro Pflanze). Auch abgerissene oder lose Pflanzenteile können wieder bewurzeln. Die Besiedelung der entsprechenden Standorte erfolgt sehr rasch, dazu reichen einzelne Pflanzen als Initialen aus. Massenbestände des Drüsigen Springkrautes wirken sich negativ auf die Diversität aus. Nach dem Absterben der Pflanzen im Herbst ist die oberflächliche Durchwurzelung stark reduziert, was die Gefahr von Erosionen erhöht.



Die trockenen Stängel der letztjährigen Triebe bilden ein schwer zu durchdringendes Keimbett für andere Pflanzen. Die Keimlinge des Springkrautes wachsen gemeinsam in breiter Front in die Höhe.

Die Fernausbreitung erfolgt über Materialtransporte (Verbringung von Bodenmaterial, über Maschinen, Reifenprofile, Schuhwerk, nicht fachgerechte Entsorgung von Gartenabfällen) und über Fließgewässer.



Das Drüsige Springkraut ist **einjährig** und stirbt mit den ersten Frösten ab. Die Überwinterung erfolgt mit Hilfe der Samen, die von der Pflanze 7m weit weg geschleudert werden.

Die Lebensdauer der Samen im Boden beträgt in der Regel nicht mehr als 1 Jahr. Losgerissene Pflanzen können wieder anwurzeln.



Management

Für eine **Unterbrechung** der weiteren Ausbreitung ist es wichtig die **Frucht- und Samenbildung** zu unterbrechen. Wenn dies gelingt, können auch großflächige und dichte Bestände des Drüsiges Springkrautes erfolgreich zurückgedrängt werden.

Dazu sollten die Pflanzen idealerweise kurz vor Blühbeginn beseitigt werden. **Ausreißen** ist die effizienteste Methode, der Wurzelballen muss vor Ort abgeklopft werden.

Sehr dichte Bestände können – möglichst bodennah – **gemäht** werden. Dabei ist zu beachten, dass die Pflanzen an jedem Knoten austreiben und sich somit wieder regenerieren können.

Die behandelten Flächen müssen kontrolliert werden. Um sicher zu gehen, dass der Bestand erlischt werden diese Maßnahmen über 4 Jahre empfohlen. Außerdem muss sicher gestellt werden, dass kein neues Samenmaterial von außen eingebracht wird. Dazu ist es wichtig, die Peripherie der Zielflächen mit in die Maßnahmen einzubeziehen (besonders entlang von Gewässern aus der Fließrichtung kommend).

Das Drüsige Springkraut hat seine maximale Ausbreitung noch nicht erreicht. Sein Eindringen in die Vegetation ändert die Dominanzverhältnisse und damit zu einem Rückgang heimischer Pflanzen. In Dominanzbeständen ist auch ein Einfluss auf die Naturverjüngung zu erwarten.

Massenvorkommen des Drüsiges Springkrauts an feuchten bzw. wasserzügigen steilen Hanglagen oder Uferbereichen können ein potentiell höheres Erosionsrisiko bedeuten.

Ziel ist, aufgrund der Prioritätenreihung, die Eliminierung der Vorkommen in Schutzgebieten sowie dort, wo sie zu erheblich nachteiligen Erosionen führen können. Im Übrigen soll die weitere Ausbreitung durch konsequentes Beseitigen von Pioniervorkommen und kleinflächigen Beständen verhindert werden. In Biodiversitätsförderflächen, extensiv genutzten Bereichen und Bereichen, die Ausbreitungs-Hotspots darstellen, soll zudem eine Bestandsreduktion erreicht werden.



Entsorgung

Vor der Fruchtreife abgeschnittenes oder ausgerissenes Material kann ohne weitere Maßnahmen kompostiert werden. Ab dem Zeitpunkt der Samenkeimung im Frühling bis zur neuerlichen Samenreife ist das Bodenmaterial weitgehend samenfrei.

Reifende oder bereits reife Früchte und Samen müssen einer Heißkompostierung zugeführt werden. Das gilt auch für kontaminiertes Bodenmaterial (ab Mitte/Ende Juli bis Mai des Folgejahres).